

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Ordnungsamt
Referat Gewerbe- und Vollzugsdienst

Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Bearbeiter: Frau Reuhl
Telefon: 03501 515 4206
Fax: 03501 515 8 4206

E-Mail: gewerbe@landratsamt-pirna.de

Eingangsvermerke

Antrag auf Spielhallenerlaubnis gemäß § 33 i Gewerbeordnung (GewO) und § 24 Glücksspielstaatsvertrag

1. Antragsteller/in (bei juristischen Personen Personalien der Vertreter/in)

Familienname		Vorname (Rufname bitte unterstreichen)	
Geburtsname (nur bei Abweichung)		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Anschrift derzeitiger Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer)			
PLZ		Ort	
Telefon	Fax	E-Mail	
Staatsangehörigkeit			
Bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung bis			
Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch			

2. Angaben zum Unternehmen

2.1.

Ggf. Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)			
Handelsregistergericht und -nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)			
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung			
PLZ		Ort	
Telefon	Fax	E-Mail	

3. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

3.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren:

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?

ja nein

Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

ja nein

Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet

ja nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

ja nein

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder

ja nein

liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?

ja nein

5. Beschreibung bzw. Bezeichnung der Spielgeräte bzw. des genehmigungspflichtigen Spiels

Aufgestellt werden sollen

Anzahl

Geldspielgeräte (deren Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen ist)

Anzahl

Warenspielgeräte (deren Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen ist)

Betrieben werden sollen folgende genehmigungspflichtige Spiele:

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 33i/ 33c GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja

Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Stelle:

ist beigefügt	wird nachgereicht	6. Erforderliche Unterlagen Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:
		Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) ¹ für den/die Antragsteller/in oder den/die Vertreter/in der juristischen Person <input type="checkbox"/> beauftragt am _____
		Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) ¹ <ul style="list-style-type: none"> - für den/die Antragsteller/in oder den/die Vertreter/in der juristischen Person und - soweit erforderlich, für die juristische Person <input type="checkbox"/> beauftragt am _____
		Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes ² für den/die Antragsteller/in oder den/die Vertreter/in der juristischen Person
		Auskunft über Einträge (eidesstattliche Versicherung, Haftbefehl etc.) im Schuldnerverzeichnis, abzurufen über das Vollstreckungsportal unter folgendem Link: www.vollstreckungsportal.de .
		ggf. Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie); bzw., falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftsvertrag
		Auskunft über Einträge (Eröffnung Insolvenzverfahren etc.) im zu führenden Verzeichnis des Insolvenzgerichts
		Erklärung/ Darstellung über die Einhaltung des 250 m- Abstandes zwischen zwei Spielhallen bzw. Einhaltung des 250 m- Abstandes einer Spielhalle zu allgemeinbildenden Schulen (§ 18 a Abs. 4 SächsGlüStVAG)
		Vorlage eines Sozialkonzeptes (§ 6 Erster GlüStV) sowie Darstellung der Maßnahmen zum Jugendschutz (§ 4 Abs. 3 Erster GlüStV)
		Erklärung zur Einhaltung der Aufklärungspflichten (§ 7 Erster GlüStV)
		Werbekonzept nach § 26 Abs. 1 GlüStV
		Baugenehmigung/ Nutzungsänderung bzw. Stellungnahme Bauaufsichtsbehörde für die Betriebsräume
		Grundriss der Betriebsräume mit Aufstellplan der Automaten
		ggf. Mietvertrag
Aufstellererlaubnis § 33 c Abs. 1 GewO bei Aufstellung eigener Automaten		
Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellungsortes nach § 33 c Abs. 3 GewO		

Ich versichere/ Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 33 i GewO“ angeben. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

² Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original zu vorzulegen